Nr.: **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr.: **16a** Seite: 1 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R9805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	54R9805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	54R9805.08
Radgröße:	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
A33, C13, F15, F15-LPG, F15M,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50853	110 Nm
J10, P12, T30, V10, V37, Y51,	M12x1,25		
Y51H, Z50, Z51, ZE0, ZE1			
T31, T32	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50853	120 Nm
	M12x1,25		
J11	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50879	110 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48243 Nr. : RA-000708-G0-104

Anlage-Nr.: 16a Seite: 2/9

Auftraggeber : Teiletyp : **Ronal GmbH** 54R9805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Y51	****	7/46*1105*	
Y51H	e13*2007	'/46*1148*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 235	Nissan Infiniti M, Infiniti M Hybrid, Infiniti Q70	245/45R19 A94)	A02) bis A10)B28) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
V37	e13*200	7/46*1378*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
125 bis 225	Nissan Infiniti Q50, Infiniti Q50 Hybrid	225/45R19	A02) bis A10)B28)
	(2WD + 4WD)	235/40R19	
		245/40R19	

Тур:	V10		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e9*98/1 4	l*0035*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 100	Nissan Almera Tino	225/35R19 G15)	A02) bis A10)
e9*98/14*0035*09	1085/960	· ·	5/114,3/66

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
F15	e11*2007/46*0132*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 157	Nissan Juke (Allrad)	225/35R19	A02) bis A10)
		225/40R19	
		235/35R19	
		A01)K01)K04)	
		235/40R19	
		A01)G01)K01)K04)	
		245/35R19	
		A01)K01)K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48243 Nr. : RA-000708-G0-104

Anlage-Nr.: 16a Seite: 3/9

Auftraggeber : Teiletyp : **Ronal GmbH** 54R9805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F15	e11*2007/46*0132*			
F15	e3*2007/46*0162*			
F15-LPG	e3*2007/	46*0225*		
F15M	e3*2007/	46*0257*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	9	vorne und hinten, ggf. Auflagen	, and the second	
69 bis 160	Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel	225/35R19	A02) bis A10) E19)	
	(Frontantrieb)	225/40R19	,	
		235/35R19		
		A01)K01)K04)		
		235/40R19		
		A01)G01)K01)K04)K74)		
		245/35R19		
		A01)K01)K04)K74)		

e11*200	7/46*0230*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, aaf, Auflagen	Auflagen und Hinweise
Nissan Leaf	215/35R19 A93a)T85)	A02) bis A10)
	225/35R19	
	235/35R19 A01)K01)	
	245/30R19 A01)K01)K04)	
	e11*200 Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen Nissan Leaf 215/35R19 A93a)T85) 225/35R19 235/35R19 A01)K01) 245/30R19

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
ZE1	e9*2007/46*6537*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
90	Nissan Leaf	225/35R19	A02) bis A10)

Nr.: RA-000708-G0-104

Anlage-Nr. : **16a** Seite : 4 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R9805



Тур:	A33		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14	1 *0136*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 147	Nissan Maxima QX	225/35R19	A01) bis A10) L03)
		235/35R19 K21)	
e1*98/14*0136*04E	1090/1085	,	5/114,3/66

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
Z50	e1*2001	/116*0298*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
172	Nissan Murano	225/55R19	A02) bis A10)
		235/55R19	
		A01)K04)	
		245/50R19	
		A01)K01)K04)	
		245/55R19	
		A01)K01)K04)	
		255/50R19	
		A01)K01)K04)	
		265/50R19	
		A01)K01)K02)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
Z51 Z51		/116*0478* //46*0073*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 188	Nissan Murano	235/55R19 A01)K04)	A02) bis A10)
		245/55R19 A01)K01)K04)	
		255/55R19 A01)K01)K04)	
		265/50R19 A01)K01)K02)	
		275/50R19 A01)K01)K02)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48243 Nr. : RA-000708-G0-104

Anlage-Nr.: 16a Seite: 5/9

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: 54R9805



Тур:	P12			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0183*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 103	Nissan Primera (4-türer, 5-türer, Kombi)	225/35R19	A02) bis A10)	
		235/35R19 A01)K03)K04)		
e11*98/14*0183*06	1110/1060		5/114,3/66	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
C13	e9*2007/46*3086*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Nissan Pulsar	215/35R19 225/30R19 225/35R19	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
J10	e11*2001/116*0295*		
J10	e3*2007/46*0067*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
76 bis 110	Nissan Qashqai, Qashqai+2	225/45R19	A02) bis A10)
		235/40R19	
		235/45R19	
		245/40R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
J11	e11*2007/46*0963*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 120	Nissan Qashqai (Frontantrieb + Allrad)	225/40R19	A02) bis A10)
		225/45R19	
		235/40R19	

Nr.: **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr. : **16a** Seite : 6 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R9805



Тур:	T30		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14	4*0166*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 121	Nissan X-Trail	235/45R19	A01) bis A10) L03)
		245/40R19 K03)	ŕ
e1*98/14*0166*09E	1110/1165	· ·	5/114,3/66

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T31	e1*2001/116*0432*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 127	(bis EG-Genehmigungs-Nr.:	225/45R19 235/45R19	A02) bis A10)
		245/40R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T31	e1*2001/116*0432*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 127	Nissan X-Trail (ab EG-Genehmigungs-Nr.:	225/45R19	A02) bis A10)
	e1*2001/116*0432*06)	235/45R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T32	e13*2007/46*1456*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 130	Nissan X-Trail (Serie 225/65R17 ww. 225/55R19)	225/55R19 245/45R19	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr. : **16a** Seite : 7 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R9805



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr. : **16a** Seite : 8 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R9805



- B28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: belüfteter Bremsscheibe Ø 352x32 mm
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G15) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens),
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr. : **16a** Seite : 9 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R9805



- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K74) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.
- L03) Durch Verdrehen der Anschlagschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten vorwärts und rückwärts -zu überprüfen.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 16a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 54R9805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 04.09.2018